

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Kellenhusen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und § 28 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. 2003, S. 57) und der §§ 14 Absatz 1 und Absatz 2, 16 und 17 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Kellenhusen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der § 3 Nr. 2 „Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre“ der Satzung der Gemeinde Kellenhusen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 vom 21.12.2018 (öffentlich bekannt gemacht in den Lübecker Nachrichten am 08.01.2019) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, jedoch spätestens mit Ablauf des 08.01.2023.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Kellenhusen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kellenhusen, den 14.12.2021

(LS) Gemeinde Kellenhusen - Die Bürgermeisterin - gez. Nicole Kohlert